

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ABO

der MediaPrint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag GmbH & Co KG, Muthgasse 2, 1190 Wien, Handelsgericht Wien, FN 3394T

## 1. Geltungsbereich der AGB

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der MediaPrint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges. m. b. H. & Co KG („Verlag“) aus der Bestellung von Zeitungsabonnements (Print und/oder ePaper) oder den Erwerb von Gutscheinen. Ausschließlich schriftlich bestätigte, abweichende Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden selbst bei Kenntnis nicht zu Vertragsbestandteilen, es sei denn, der Verlag hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. AGB des Kunden widerspricht der Verlag ausdrücklich.

Preisänderungen sowie Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig vorab bekannt gegeben und gelten – mit Wirkung ab dem angegebenen zukünftigen Tag – als vereinbart, wenn der Kunde den angezeigten Änderungen nicht schriftlich (E-Mail oder Telefax genügt) binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

## 2. Informationspflichten

Gemäß § 5a (1) Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und § 4 Abs 1 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) erteilt der Verlag dem Kunden nachstehende Informationen, soweit dies bereits im Rahmen der AGB möglich ist:

1. Wesentliche Eigenschaften der Ware: Tageszeitungsabonnement (Print oder ePaper).
2. Vertragspartner: MediaPrint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges. m. b. H. & Co KG, Muthgasse 2, 1190 Wien, Tel: 05 7060-600, Fax: 05 7060-601, E-Mail: kundenservice@kroneservice.at.
3. Abonnentenbetreuung (Niederlassung): MediaPrint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges. m. b. H. & Co KG, Richard-Strauss-Straße 16, 1232 Wien, Tel: 05 7060-600, Fax: 05 7060-601, E-Mail: kundenservice@kroneservice.at.
4. Gesamtpreis/-kosten: Die angegebenen Preise enthalten sämtliche Steuern und Abgaben sowie (sofern nicht gesondert ausgewiesen) die Zustellkosten.
5. Kosten Fernkommunikation: Normaltarif des Kunden (keine Mehrwerttarife).
6. Zahlungsbedingungen: Kreditkarte/SEPA-Mandat/Überweisung.
7. Lieferbedingung: Vorrangig: Hauszustellung (nach Verfügbarkeit)/Postzustellung/Abhol-Abo im Einzelhandel.
8. Rücktrittsrecht: siehe Widerrufsbelehrung Punkt 4.
9. Gewährleistungsrecht: gemäß § 922 ff ABGB; bei Einstiegsangeboten Herstellergarantien möglich.
10. Kündigungsbedingungen: schriftlich (E-Mail oder Telefax genügt) 6 Wochen

- a) zum Ende der Mindestbezugsdauer/des Vorauszahlungszeitraums (es gilt der spätere Termin der beiden Zeiträume),
- b) ohne Mindestbezugsdauer oder Vorauszahlungszeitraum zum Monatsende.

## 3. Vertragsabschluss

1. Der Verlag lädt die Kunden durch Bereitstellung von telefonischen Bestellhotlines (outbound und inbound), Abo-Bestellscheinen, Verkaufsständen und Online-Bestellservice ein, ein Angebot zum Erwerb eines Abonnements zu stellen; diese Einladung ist freibleibend und unverbindlich.
2. Der Verlag führt bei Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse die Registrierung für den online Self-Service-Bereich durch. Mit diesem Login kann der Kunde nach Annahme der Bestellung mit entsprechender Bestätigung in den online Service-Bereich „Mein Abo“ einloggen.
3. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Bei auf elektronischem Wege bestellten Inhalten wird der Verlag den Eingang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.
4. Der Verlag ist berechtigt, das Vertragsangebot (= Bestellung des Kunden) ausdrücklich durch Zusendung der Auftragsbestätigung oder Lieferung der Ware anzunehmen. Der Auftragsbestätigung werden eine Widerrufsbelehrung und eine Muster-Widerrufserklärung angeschlossen.
5. Je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt, kommt der Abonnement-Vertrag mit der Übersendung der Auftragsbestätigung oder Lieferung der ersten Zeitung/Zeitschrift durch den Verlag rechtswirksam zustande.
6. Der Verlag ist berechtigt, die Annahme der Bestellung abzulehnen oder die Bestellung auf eine übliche Menge zu begrenzen.
7. Macht der Verlag das Abonnement von der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates abhängig, so ist der Verlag berechtigt, vom Abonnementvertrag zurückzutreten, sofern diese Einzugsermächtigung trotz Aufforderung nicht binnen angemessener Frist erteilt wird.

## 4. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht

1. Der Kunde ist, soweit er Konsument im Sinne des KSchG ist, gemäß § 3 KSchG und § 4 Abs 1 Z 8 FAGG gesetzlich berechtigt, seine außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Verlages abgegebene Vertragserklärung (Bestellung) zu widerrufen bzw. (nach erfolgter Annahme durch den Verlag) vom Vertrag zu den Bedingungen der nachstehenden Widerrufserklärung (siehe Punkt 4.) zurückzutreten.
2. Rücktrittsfrist: Der Rücktritt ist binnen 14 Tagen nach der ersten Lieferung der Zeitung/Zeitschrift auszuüben (Details siehe Widerrufsbelehrung Punkt 4.); bei ePaper-Abonnements und Gutscheinen beginnt die Rücktrittsfrist mit der Verständigung über die Freischaltung zu laufen.
3. Kein Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht besteht bei:
  - Vertragsabschlüssen in den Geschäftsräumlichkeiten des Verlages/des Beauftragten/des Händlers,
  - Vertragsabschlüssen an einem Messestand des Verlages/des Beauftragten/des Händlers, sofern dort der Abonnementverkauf gewöhnlich ausgeübt wird (siehe Erwägungsgrund 22 der RL 2011/83/EU),
  - Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden (§ 3 Z 1 FAGG) und bei denen das vom Konsumenten zu zahlende Entgelt den Betrag von € 50,00 nicht überschreitet,
  - Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten außerhalb eines Abonnements und
  - der digitalen Lieferung von Publikationen, soweit der Verlag vor Ablauf des Rücktrittsrechtes mit der Lieferung begonnen der Konsument den Verlust des Rücktrittsrechtes zur Kenntnis genommen und diesem ausdrücklich zugestimmt hat.
4. Widerrufsbelehrung: Gemäß § 3 KSchG und § 4 Abs 1 Z 8 FAGG belehrt der Verlag den Kunden über nachstehendes Widerrufsrecht:

## WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht-, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der Zusendung der ersten Zeitung/Zeitschrift, bei ePaper-Abonnements und Gutscheinen ab der Verständigung über die Freischaltung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der MediaPrint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Ges. m. b. H. & Co KG, Richard-Strauss-Straße 16, 1232 Wien, Tel: 05 7060-600, Fax: 05 7060-601, E-Mail: widerruf@mediaprint.at mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. eines mit der Post versandten Briefes, Telefax

oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [www.kroneservice.at/widerruf](http://www.kroneservice.at/widerruf) elektronisch ausfüllen und uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **FOLGEN DES WIDERRUFS**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten oder Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches zum früheren Zeitpunkt erfolgte.

Sie haben etwaige zusätzlich zur Zeitungs/Zeitschrifts/zum ePaper erhaltene Waren (nicht aber die Zeitungs/Zeitschrifts/ePaper-Ausgabe selbst) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtete, an uns zurückzusenden oder uns zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit denselben zurückzuführen ist.

#### **5. Vertragsinhalt**

1. Der Abonnementvertrag berechtigt den Kunden zum Bezug der Zeitung/Zeitschrift des Verlages. Die Zeitungszustellung beginnt mit dem auftragsgemäß bestätigten Termin.
2. Der Kunde ist verpflichtet, Adressänderungen telefonisch oder schriftlich (E-Mail oder Telefax genügt) umgehend bekannt zu geben, um dem Verlag die Erfüllung seiner Vertragspflichten zu ermöglichen.
3. Im Rahmen der bei Vertragsabschluss bekannt gegebenen logistischen Möglichkeiten liefert der Verlag die Zeitungen/Zeitschriften an österreichische Adressen in der Lieferform der Hauszustellung.
4. Hauszustellung in Vorarlberg Mo – Sa bis 11.30 h, Zustellung der Sonn- und Feiertagsausgaben am darauf folgenden Werktag.
5. Der Kunde hat für die Hauszustellung den freien Zugang zu seiner Eingangstür zu gewährleisten. Kann der Kunde diesen Zugang nicht (regelmäßig) gewährleisten, so behält sich der Verlag – nach Nachfristsetzung – die Umstellung auf eine postalische Zustellung ausdrücklich vor. Gleiches gilt bei Trafik-Abhol-Abos für die Dauer des Urlaubs des Einzelhändlers, wenn vom Kunden nicht zeitgerecht eine Unterbrechung gewünscht wird.
6. Mit Aktions-Abos gekoppelte Nebenwaren werden ca. 2 Wochen nach dem (ersten) Zahlungseingang zugestellt.
7. Für die Dauer einer Abwesenheit des Kunden besteht bei manchen Abonnements bei rechtzeitiger Bekanntgabe die Möglichkeit der Urlaubsnachsendung innerhalb Österreichs oder einer Lieferunterbrechung. Eine Lieferunterbrechung sowie eine allenfalls gewährte Gratis-Verlängerung während der Mindestbezugsdauer verlängern diese um den unterbrochenen Zeitraum. Bei Test-, Trafik-Rabatt- und ePaper-Abos wird jedenfalls keine Urlaubsnachsendung oder Lieferunterbrechung durchgeführt.
8. Jede Übertragung von Rechten aus Aktionen oder Sonder-Abos auf Dritte, Anrechnungen auf bestehende Abonnements bzw. Kombinationen mit anderen Aktionen sind ausgeschlossen.

#### **6. Zahlungsbedingungen**

1. Der Kunde ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, verpflichtet, das vereinbarte Entgelt monatlich im Vorhinein zum jeweiligen Monatsersten zu bezahlen. Wiederverkäufer oder Einzelhändler dürfen dabei nicht als Zahler auftreten.
2. Der gewerbliche Weiterverkauf der Abhol-Abo-Zeitung ist nicht gestattet.
3. Mit dem unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandat wird der Verlag bis auf Widerruf ermächtigt, die vereinbarten Zahlungsbeträge bei Fälligkeit im SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto (IBAN) einzuziehen. Der Kontoinhaber weist damit zugleich das jeweilige Kreditinstitut an, vom Verlag auf dieses Konto gezogene Lastschriften einzulösen, **kann jedoch unter den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen binnen 8 Wochen ab Belastungsdatum die Rückerstattung abgebuchter Beträge verlangen.**
4. Höhe und Intervalle der Abbuchungen sind im Abo-Vertrag vorweg vereinbart, sodass der Kunde bis auf anderweitige Mitteilung auf gesonderte Benachrichtigung vor Durchführung der einzelnen Lastschriften verzichtet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die konkrete Betragshöhe, insbesondere im Falle von Lieferunterbrechungen, variieren kann.
5. Sobald und solange sich der Kunde in qualifiziertem Verzug (§ 13 KSchG) mit einer oder mehreren Zahlungen befindet, ist der Verlag bis zur Bezahlung zur Einstellung der Zeitungslieferungen berechtigt (Zurückbehaltungsrecht); die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung des weiterlaufenden Abonnements bleibt in diesem Fall aufrecht.
6. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Verlag berechtigt, maximal € 15,00 je eigener Mahnung zu verrechnen und/oder die Angelegenheit einem Inkassobüro/einem Rechtsanwalt zur weiteren Betreuung zu übergeben. Die zweckentsprechenden Kosten dieser externen Betreuung sind ebenso vom Kunden zu ersetzen.
7. Hat der Verlag Raten- oder Teilzahlungsmöglichkeiten gewährt, so gilt ein Terminverlust als vereinbart und er ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, alle ausstehenden Beträge gegenüber dem Kunden fällig zu stellen.

#### **7. Eigentumsvorbehalt**

1. Der Verlag behält sich (mit Ausnahme der Zeitungen und Zeitschriften) bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentumsrecht an den gelieferten Waren und die Urheberrechte an den gelieferten Services/Inhalten vor.
2. Gelieferte elektronische Kopien sind im Falle des Vertragsrücktritts vom Kunden zu löschen. Bis zur vollständigen Bezahlung erfolgt eine etwaige Nutzung der Services/Inhalte durch den Kunden auf der Grundlage einer vom Verlag jederzeit widerrufbaren Leihe

#### **8. Vertragsdauer**

1. Sofern keine ausdrückliche Abonnementdauer vereinbart wurde, erfolgt der Vertragsabschluss unbefristet. Der unbefristete Abonnementvertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende eines vorausbezahlten Zeitraums, liegt dieser nicht vor, zum Ende eines Kalendermonats- ohne Angabe von Gründen schriftlich (E-Mail oder Telefax genügt) gekündigt werden.
2. Ausdrücklich befristete Abonnementverträge können von jeder Vertragspartei nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
3. Das gilt auch, wenn der Kunde (insbesondere im Zusammenhang mit einem Abo-Angebot) einer Mindestbezugsdauer (= Kündigungsverzicht) zugestimmt hat. Die Vereinbarung einer Mindestbezugsdauer stellt keine Befristung dar und lässt das Abonnement über den Zeitraum des Mindestbezuges weiterlaufen.

4. Alle Trafik-Rabatt-, Kurz- und Test-Abos enden mit der jeweiligen Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Anrechnung auf Voll-Abonnements ist nicht möglich.
5. Bei vorzeitiger Auflösung des Abonnementvertrages aus Gründen, die der Kunde schuldhaft zu vertreten hat, ist der Verlag berechtigt, für die Vergangenheit die Preisdifferenz zwischen dem Aktionsangebot und dem gültigen Vollpreis (zzgl. Vergünstigungen im Rahmen von Kombi-Angeboten und/oder in Anspruch genommener Gratis-Bezüge) und für die Zukunft den Vollpreis bis zum Ablauf des vereinbarten Mindestbezuges zu verrechnen.

#### **9. Besondere Bedingungen für Aktionen und Abos**

##### **A) Für Aktionsabonnements gelten folgende Besonderheiten:**

1. Pro Haushalt kann nur ein Aktions-Abo (weitere Abos zu allgemeinen Konditionen) abgeschlossen werden. Die Vorteile verschiedener Abo-Varianten sind nicht kombinier- oder anrechenbar. Mit Nebenwaren verbundene Abo-Angebote richten sich ausschließlich an Verbraucher im Sinne des KSchG; insbesondere Wiederverkäufer und Einzelhändler sind von Aktions-Abos zur Gänze ausgeschlossen.
2. Aktionsangebote gelten für die angegebenen Zeiträume und – solange der Vorrat reicht – grundsätzlich in ganz Österreich, Einstiegsangebote zudem unter der Bedingung, dass die Kronen Zeitung im jeweiligen Haushalt innerhalb der vergangenen 3 Monate vor Bestellung nicht bereits im Abonnement bezogen wurde.
3. Bei fristwidriger Auflösung des Abonnementvertrages aus vom Kunden zu vertretenden Gründen wird ein auf das Abo oder eine Nebenleistung gewährter Rabatt entsprechend allgemeinen Tarifen bzw. Handelspreisen nachverrechnet.
4. Das Entgelt für aufpreispflichtige Nebenwaren sowie allfällige Versandkostenbeiträge werden im Allgemeinen mit der ersten Abo-(Teil-)Abrechnung fällig gestellt, die Lieferung erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang (Ratenzahlung von Aktionsartikeln nur bei entsprechendem Hinweis und nach den Detailangaben im Angebot). Geringfügige Modelländerungen zugunsten gleich- oder höherwertiger Produkte bleiben vorbehalten.

##### **B) Für Trafik-Rabatt-Abos, Kurz-Abos und Test-Abos gelten folgende Besonderheiten:**

1. Die im Rahmen eines Trafik-Rabatt-Abos aufgebuchten Exemplare können Mo. – Sa. in allen gekennzeichneten Trafiken (mit Online-Lotto-Annahme bzw. e-loading; Übersicht auf [kroneservice.at](http://kroneservice.at)) je nach Bestellvolumen bis zu einem halben Jahr (80 Stück), bis zu einem Jahr (150 Stück) bzw. bis zu 2 Jahren (300 Stück) nach Ausstellung bzw. Aufbuchung mittels der hierfür vorgesehenen BonusCard eingelöst werden. Sofern bereits eine aktive BonusCard besteht, werden die Exemplare auf diese aufgebucht. Bei Erstbestellung wird eine BonusCard mit den aufgebuchten Exemplaren zugesandt. Diese Karte wird für weitere Aufbuchungen immer wieder verwendet (ausgenommen Geschenk-Karten) und ist nicht übertragbar.
2. Ein Verlust oder Diebstahl ist umgehend dem Kundenservice zu melden, nach erfolgter Kartensperre wird eine Ersatzkarte mit dem verbliebenen Guthaben übermittelt. Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer endet das Trafik-Rabatt-Abo automatisch.
3. Die Laufzeit von Kurz-Abos (1, 2 oder 3 Monate) beträgt 31, 61 bzw. 92 Kalendertage und beinhaltet die der Zustellart entsprechende Anzahl an Belieferungstagen (keine Postzustellung an Sonn- und Feiertagen).
4. Test-Abos können mangels abweichender Angebotsgestaltung grundsätzlich für 15 Tage (Hauszustellung) bzw. 11 Tage (Postzustellung) und nur für Haushalte bestellt werden, in denen die Kronen Zeitung während der vergangenen 6 Monate weder im Rahmen eines Abos noch testweise bezogen wurde. Ein gleichzeitiger Test-Bezug mehrerer Personen im Rahmen desselben Haushalts bzw. mit identer Zustelladresse ist ausgeschlossen, in Überschneidungsfällen gilt die zuerst eingelangte Bestellung.

##### **C) Für die nachstehend genannten Abo-Sonderformen gelten folgende Besonderheiten:**

1. Jung-Abo: Bezugsberechtigt sind 18- bis 29-jährige Begründer eines neuen Haushalts bei Angabe des Geburtsdatums und Vorlage von Meldezettel bzw. ZMR-Bestätigung. Geliefert wird ausschließlich an die Meldeadresse (den Hauptwohnsitz), als Vertragspartner und Zahler kann nur die bezugsberechtigte Person auftreten. Der angegebene Preis gilt unabhängig von Belieferungstagen und Zustellvariante (für Post- und Hauszustellung). Nach Vollendung des 30. Lebensjahrs geht ein ungekündigtes Jung-Abo automatisch in ein Vollpreis-Abonnement mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Konditionen über.
2. Mindestpensions-Abo: Bezugsberechtigt sind Bezieher einer Mindestpension bei Vorlage einer amtlichen Bestätigung (Angabe einer Ausgleichszulage auf dem Pensionsbescheid). Geliefert wird ausschließlich die Meldeadresse (den Hauptwohnsitz), als Zahler kann nur die bezugsberechtigte Person auftreten. Der angegebene Preis gilt unabhängig von Belieferungstagen und Zustellvariante (für Post- und Hauszustellung). Der/Die Mindestpensions-Abonnentin ist verpflichtet, auf Aufforderung des Verlages einen Nachweis über den laufenden Bezug der Mindestpension zu erbringen.
3. 2 für 1\*-Abo: Unternehmer können bei Neuabschluss zumindest eines regulären Vollpreis-Abos mit Haus- oder Postzustellung die Lieferung je eines zweiten Zeitungsexemplars an dieselbe Adresse (keine Trennung möglich) ohne Aufpreis schriftlich – mit Angabe der Firmenbuchnummer – beantragen. Eine allfällige Lieferunterbrechung gilt immer für alle im Rahmen dieser Aktion bezogenen Exemplare, Urlaubsnachsendungen sind nicht möglich. Die Kündigung eines Voll-Abonnements betrifft immer zugleich das damit verbundene Gratis-Exemplar.

##### **D) Für das ePaper-Abo gelten folgende Besonderheiten:**

1. Für die mobile Nutzung des ePaper-Abos steht auch die ePaper-App online zum Download bereit. Die Bedingungen zum Download der App werden am Bildschirm des Endgerätes ausgewiesen. Der Kunde erwirbt das nicht ausschließliche, jedoch zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht, eine Kopie der App für seine eigenen Zwecke auf seinem Endgerät zu speichern. Den Updates der Apps hat der Kunde ausdrücklich zuzustimmen; diese Zustimmung kann auch im Vorhinein erteilt werden. Die Apps stehen in ihrer Gesamtheit im Eigentum des Verlages bzw. seiner verbundenen Unternehmen und sind urheberrechtlich geschützt.
2. Das ePaper kann alleinstehend oder zusätzlich zu einem laufenden Abonnement gegen Aufpreis erworben werden. Hierfür sind eine E-Mail-Adresse und ein selbst gewähltes Passwort erforderlich.
3. Die Freischaltung erfolgt umgehend nach der Bestellung. Das ePaper-Abonnement beginnt umgehend mit der Freischaltung zu laufen. Von der Freischaltung wird der Kunde mittels einer E-Mail verständigt. Mit einer gesonderter E-Mail erhält der Kunde die Auftragsbestätigung, die Widerrufsbelehrung und die Muster-Widerrufserklärung.
4. Der Kunde kann daraufhin die E-Mail-Adresse und das Passwort im Browser/in der App eingeben und dort elektronisch hinterlegen.
5. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung des ePaper-Services umfasst maximal 3 Endgeräte des Kunden und ist ausschließlich für eigene Zwecke gestattet.
6. **Die 14-tägige Frist zur Erklärung des Rücktritts gemäß Punkt 4 der AGB beginnt mit der Zusendung der o.a. Auftragsbestätigung zu laufen.**

##### **E) Gutscheine:**

1. Vom Verlag ausgestellte Gutscheine können ausschließlich im Online-Shop des Verlages gegen dessen Waren und Dienstleistungen, nicht aber Gutscheine oder bestehende Verträge, eingelöst werden. Dabei sind vom Kunden in Bezug auf den Bestellvorgang die AGB des Verlages zu akzeptieren und die Datenschutzinformationen des Verlages zur Kenntnis zu nehmen. Eine Einlösung bei Vertriebspartner ist nicht zulässig.
2. Die Barablöse des Gutscheines ist ausgeschlossen.
3. Soweit auf den Gutscheinen kein anderes Ablaufdatum vermerkt ist, sind diese bis zum 31.12. des auf die Ausstellung viertfolgenden Jahres einlösbar (z.B. Ausstellung am 1.2.2018 = Ablaufdatum 31.12.2022).

4. Der Kunde hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Gutscheines das Recht, die Gültigkeitsdauer unter Bekanntgabe von Namen, Post- und/oder E-Mail-Adresse sowie Gutscheinumnummer um ein weiteres Kalenderjahr zu verlängern (z.B. Ausstellung am 1.2.2018 = Ablaufdatum 31.12.2022 + Verlängerung 31.12.2023).
  5. Nach dem (gegebenenfalls verlängerten) Ablaufdatum können die Gutscheine nicht mehr eingelöst werden.
  6. Sollte der Gutscheinwert nicht ausreichen, so kann der Kunde den Differenzbetrag aufzahlen.
  7. Pro Bestellvorgang kann der Kunde nur einen Gutschein einlösen.
  8. Wird der Gutscheinwert nicht voll ausgeschöpft, so bleibt der Restbetrag des Gutscheines dem Kunden innerhalb des Ablaufdatums erhalten.
- 10. Gewährleistung / Haftung**
1. Der Vertrag leistet für entgeltliche Verträge Gewähr nach den Bestimmungen der §§ 922 ff ABGB.
  2. Für unentgeltliche Leistungen des Verlages besteht keine Gewährleistungsverpflichtung.
  3. Die Haftung des Verlages und die seiner Organe, Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) ist im Grunde nach auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die der Verlag zur Bearbeitung übernommen hat. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Leute.
- 11. Krone-Bonus-Card (KBC)**
1. Der Krone-Bonus-Club steht Verbrauchern (Mindestbestellalter 18 Jahre) mit Wohnsitz in Österreich kostenfrei offen.
  2. Die Mitgliedschaft ist vom Bestehen eines Abonnements unabhängig und kostenfrei. Der Verlag behält sich das Recht vor Club-Angebote auf Abonnenten oder Zielgruppen einzuschränken.
  3. Als Inhaber der Bonus-Card ist der Kunde berechtigt, im Krone-Bonus-Club vergünstigt Waren und Dienstleistungen des Verlages zu beziehen.
  4. Die Bonus-Card bzw. deren Vorteile sind nicht auf Dritte übertragbar.
  5. Ausdrücklich weist der Verlag den Kunden darauf hin, dass der Verlag im Krone-Bonus-Club einerseits Produkte im eigenen Namen vertreibt, aber auch solche von Drittanbietern bloß vermittelt. Im letzteren Fall kommen die Verträge über die Produkte direkt zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande.
- 12. Datenschutz**
1. Die Datenverarbeitung durch den Verlag erfolgt auf der Grundlage der bereitgestellten Datenschutzerklärung (Datenschutzinformation), die auf [www.kroneservice.at/datenschutz](http://www.kroneservice.at/datenschutz) abrufbar gehalten oder auf Wunsch zugesandt wird und einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bildet.
- 13. Gewinnspiele**
- Veranstaltet der Verlag ein Gewinnspiel, so liegen diesem, sofern nichts anderes angegeben wird, nachstehende Gewinnspielbedingungen zugrunde:
1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz im Inland (zusätzliche regionale Beschränkungen werden gesondert angeführt).
  2. Mitarbeiter des Verlages, der verbundenen Unternehmen und der beim Gewinnspiel kooperierenden Unternehmen sind nicht teilnahmeberechtigt.
  3. Der Verlag behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Verlosung auszuschließen, die die Verlosung unlauter beeinflussen oder das versuchen.
  4. Die Gewinner werden nach Abschluss des Gewinnspieles ermittelt und per E-Mail bzw. postalisch oder telefonisch benachrichtigt.
  5. Eine Barabgeltung des Gewinns und der Rechtsweg sind ausgeschlossen; anfallende personenbezogenen Steuern, Abgaben, Gebühren und Folgekosten trägt der Gewinner.
  6. Die Teilnehmer stimmen für den Fall des Gewinnes der Veröffentlichung ihres Namens und allenfalls ihres Lichtbildes zu.
- 14. Schlussbestimmungen**
1. Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Erfüllungsort ist in 1190 Wien.
  2. Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des KSchG, so gilt der Gerichtsstand für Klagen des Verlages gegen den Kunden nur dann als vereinbart, wenn dieser zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Wien hatte oder seiner Beschäftigung in Wien nach ging.
  3. Die Vertragsparteien vereinbaren jedenfalls einen Gerichtsstand in Österreich.
  4. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen.
  5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.
  6. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis. Die Versendung per E-Mail oder Telefax entspricht der Schriftform, dies gilt auch für das Klicken auf einen entsprechenden Button.
  7. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.